

# **Veranstaltungsordnung der Universitätsmedizin Greifswald für die Wahlpflichtveranstaltung**

01.12.2017

## **Intensivwoche der oberen Extremität: Schulter-Ellenbogen-Handgelenk-Finger**

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Wahlpflichtveranstaltung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Anmeldungen
- § 5 Fehlzeiten und Kompensation
- § 6 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung
- § 7 Bewertung der Leistungsnachweise
- § 8 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung
- § 9 Technische Bestimmung
- § 10 Schlussbestimmungen

### **§ 1-Geltungsbereich**

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Wahlpflichtveranstaltungen gemäß § 23 StudO Medizin für die Teilnahme und Durchführung im Wahlfach „Intensivwoche der oberen Extremität“.

### **§ 2-Inhalt, Ablauf und Organisation der Wahlpflichtveranstaltung**

1. Die Wahlpflichtveranstaltung ist als einwöchige Veranstaltung mit Seminar und praktischen Übungen gestaltet.
2. Der Veranstaltungszeitraum wird 4 Wochen vor Beginn über das studentische Lehr- und Lernzentrum angekündigt.
3. Inhalt der Wahlpflichtveranstaltung  
Das Ziel des Blockpraktikums als Wahlpflichtfach ist, für 8 Studenten im fortgeschrittenen Studium die Besonderheiten der klinischen und bildgebenden Diagnostik sowie die Behandlungsformen von Verletzungen und Erkrankungen der gesamten oberen Extremität (Schulter, Ellenbogen, Handgelenk, Finger) darzustellen. Darüber hinaus werden auch die präventiven und rehabilitativen Ansätze besprochen.
4. Organisation der Wahlpflichtveranstaltung
  - a. Die Wahlpflichtveranstaltung findet jedes Jahr einmalig statt und umfasst insgesamt 42 Stunden + bis zu 3 Stunden für Diskussion und Tageskritik.
  - b. Die Veranstaltung findet von Montag bis Freitag einer Woche statt.
  - c. Montag bis Donnerstag findet der Kurs ganztags statt, am Freitag bis zum Mittag.
5. Für das Wahlfach stehen 8 Plätze zur Verfügung.
6. Die praktischen Übungen werden am „Sawbone“ und am Knochenmodell durchgeführt. Alle für die praktischen Übungen notwendigen Instrumente und Implantate werden den Studenten zur Verfügung gestellt

### **§ 3-Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erfolgreich bestanden haben.

### **§ 4-Anmeldung**

Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen nach § 2 ÄAppO erfordert grundsätzlich die persönliche Anmeldung im Sekretariat des zuständigen Hochschullehrers bzw. bei den im eCampus hinterlegten Ansprechpartnern und kann jederzeit erfolgen.

Über die Teilnahme wird in einem internen Auswahlverfahren entschieden. Die Kriterien werden jeweils mit der aktuellen Kursankündigung veröffentlicht.

### **§ 5-Fehlzeiten und Kompensation**

1. Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl des Seminars/Praktikums (also nicht mehr als 6 Stunden) versäumt wurden.
2. Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können durch eine schriftliche Hausarbeit kompensiert werden. Thema und Umfang der Hausarbeit werden vom Seminarleiter festgelegt. Der Seminarleiter prüft die Arbeit und entscheidet über deren Annahme als schriftliche Kompensationsleistung.

### **§ 6-Termine und Anforderungen der Abschlussleistung**

1. Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung erfolgt durch eine abschließende Lernerfolgskontrolle am letzten Seminartag
2. Zur Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO muss die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ lauten.

### **§ 7-Bewertung der Leistungsnachweise**

1. Der Leistungsnachweis ist gemäß § 2 Abs. 8 (Wahlfach im Ersten Abschnitt) bzw. § 27 Abs. 5 (alle Leistungsnachweise im Zweiten Abschnitt) ÄAppO zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind die Prüfungsnoten gemäß § 8 Abs. 2 StudO Medizin zu verwenden.
2. Die Gesamtnote der Abschlussleistung lautet:  
„sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,  
„gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,  
„befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,  
„ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,  
„nicht ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 4,0.
3. Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

### **§ 8-Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung**

1. Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Wahlpflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.
2. Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Wahlpflichtveranstaltung einmal

wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Wahlpflichtveranstaltung nicht möglich.

3. Im Falle der notwendigen Wiederholung der Wahlpflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

#### **§ 9-Technische Bestimmung**

Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Wahlfach verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung der unfallchirurgischen Klinik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

#### **§ 10-Schlussbestimmungen**

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

#### **Veranstaltungsleiter**

Dr. med. Martin Lautenbach

Handchirurgie, obere Extremität und Fußchirurgie, Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie

Krankenhaus Waldfriede, Berlin-Zehlendorf

#### **Leiter der Einrichtung**

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h.c. Axel Ekkernkamp

Univ.-Prof. Dr. med. Andreas Eisenschenk

Klinik und Poliklinik für Unfall-, Wiederherstellungschirurgie und Rehabilitative Medizin  
Hand- und funktionelle Mikrochirurgie

Universitätsmedizin Greifswald

#### **Weitere Dozenten**

Dr. med. Simon Kim (mit Veranstaltungsorganisation)

Dr. med. Matthias Napp

Dr. med. Tobias Topp